**Durchführungsrichtlinien für die Bachelorprüfung**

Jede Bachelorprüfung ist öffentlich und unterliegt keiner Geheimhaltung.

Vor jeder Bachelorprüfung ist der Kandidat durch den Vorsitzenden des Prüfungssenates zu fragen, ob er „Willens und in der Lage ist, die Prüfung abzulegen, also gesund und wohlauf“. Bei negativer Antwort ist die Durchführung der Prüfung nicht zulässig.

***Zulassung***

Die Zulassung zur kommissionellen Bachelorprüfung setzt Folgendes voraus:

* den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen,
* die positive Beurteilung des Berufspraktikums, soweit es im Akkreditierungsantrag vorgesehen ist,
* die positiv beurteilten Bachelorarbeiten.

Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur kommissionellen Bachelor­prüfung zu verständigen.

***Prüfungsorganisation***

1.) Die Bachelorprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat und ist öffentlich.

2.) Die Prüfungssenate für die kommissionelle Abhaltung von Bachelorprüfungen sind von der Studiengangleitung zusammenzusetzen. Einem Prüfungssenat haben einschließlich der oder des Vorsitzenden mindestens drei Personen anzugehören. Bei einer geraden Anzahl der Senats­mit­glieder hat die oder der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.

3.) Die Studiengangleitung hat ein Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.

***Ablauf der Bachelorprüfung:***

Die kommissionelle Bachelorprüfung setzt sich aus zwei Prüfungsteilen zusammen:

1. Präsentation der Bachelorarbeit (Dauer: 15-20 Minuten, Sprache: Englisch)

2. Prüfungsgespräch über die durchgeführte Bachelorarbeit sowie deren Querverbindungen zu Teilgebieten des Curriculums (Dauer: 20-25 Minuten, Sprache: grundsätzlich Deutsch, Fragen und somit auch Antworten sind aber auch auf Englisch zulässig)

Nur Mitglieder der Prüfungskommission sind berechtigt, Fragen zu stellen. Die Beurteilung jedes Prüfungs­teils wird nach Konsens der Prüfungskommission im Zuge einer nicht öffentlichen Beratung festgelegt.

***Beurteilung:***

1.) Die Benotung der kommissionellen Bachelorprüfung erfolgt nach der Leistungsbeurteilung:

• „**Bestanden**“: Für die positiv bestandene Bachelorprüfung

• „**Mit gutem Erfolg bestanden**“: Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungs­leistung (Note > 1,5 und ≤ 2,0)

• „**Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden**“: Für eine herausragende Prüfungsleistung (Note ≤ 1,5)

2.) Das Ergebnis der Bachelorprüfung ist spätestens nach der Absolvierung der Bachelorprüfung durch alle KandidatInnen, die zu dem betreffenden Termin angetreten sind, bekannt zu geben. Falls die Prüfung nicht bestanden wurde, sind die Gründe anzuführen.

3.) Die Bachelorprüfung gilt als „**Nicht bestanden**“, wenn mindestens einer der zwei Prüfungs­teile negativ beurteilt wird. In diesem Fall ist der Bachelorstudent/die Bachelorstudentin berechtigt, zur Wiederholung der Bachelorprüfung anzutreten, wobei die gesamte Bachelor­prüfung wiederholt wird.

Dr. Kurt Steiner

Leiter des Studiengangs und des Transferzentrums